

## Sitzungsvorlage Nr. IX/887/4

---

### öffentlich

**Amt** 61 - Stadtentwicklung, Planung und Bauordnung  
**Sachbearbeiter/-in** Elke Schmitz  
**Berichterstatter/-in** Georg Onkelbach

### Beratungsfolge

<b>Gremium</b>	<b>Sitzungsdatum</b>
Ausschuss für Stadtentwicklung, Planung und Denkmalpflege	26.04.2018
Rat der Stadt Korschbroich	15.05.2018
Ausschuss für Stadtentwicklung, Planung und Denkmalpflege	09.04.2019
Ausschuss für Stadtentwicklung, Planung und Denkmalpflege	02.07.2019
Ausschuss für Stadtentwicklung, Planung und Denkmalpflege	02.07.2019

### TOP-Nr. 8

#### **4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 10/18 „Gewerbegebiet Friedrich-Ebert-Straße,, im Stadtteil Korschbroich hier: Satzungsbeschlussempfehlung**

##### **Beschlussvorschlag:**

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Planung und Denkmalpflege empfiehlt dem Rat der Stadt Korschbroich folgende Beschlüsse zu fassen:

1. Der Rat nimmt Kenntnis von den im Rahmen der Behördenbeteiligung nach § 4 Abs. 2 BauGB und der Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 2 BauGB der 4. Änderung des Bebauungsplans Nr. 10/18 „Gewerbegebiet Friedrich-Ebert-Straße“ eingegangenen Anregungen sowie den hierzu abgegebenen Stellungnahmen der Verwaltung und stellt diese in die Abwägung ein. Die Abwägung zu den vorgebrachten Anregungen wird vom Rat entsprechend den Empfehlungen des Ausschusses für Stadtentwicklung, Planung und Denkmalpflege vom 02.07.2019, die zu den einzelnen Anregungen abgegeben wurden, abschließend beschlossen.
2. Die durch Beschluss des Ausschusses für Stadtentwicklung, Planung und Denkmalpflege vom 29.01.2019 aufgestellte 4. Änderung des Bebauungsplans Nr. 10/18 „Gewerbegebiet Friedrich-Ebert-Straße“ wird gem. § 10 Baugesetzbuch in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634) in Verbindung mit den §§ 7 und 41 der Gemeinde-

ordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV.NRW.S.666 ff) – SGV.NRW.2023 –, zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 11. April 2019 (GV. NRW. S. 202), vom Rat der Stadt Korschenbroich als Satzung beschlossen. Zu der 4. Änderung des Bebauungsplans Nr. 10/18 „Gewerbegebiet Friedrich-Ebert-Straße“ gehört die Entscheidungsbegründung, die ebenfalls beschlossen wird.

**Sachdarstellung/Begründung:**

Gemäß Dringlichkeitsbeschluss des Ausschusses für Stadtentwicklung, Planung und Denkmalpflege vom 31.08.2017 wurde die 4. Änderung des Bebauungsplans Nr. 10/18 „Gewerbegebiet Friedrich-Ebert-Straße“ aufgestellt. Nach Abschluss des Aufstellungsverfahrens kann der Bebauungsplan als Satzung beschlossen werden. Die Verwaltung empfiehlt daher dem Ausschuss, dem Rat den Satzungsbeschluss zu empfehlen.

Der Sitzungsvorlage sind die textlichen Festsetzungen und die Begründung beigefügt

**Finanzierung:**

keine finanzielle Auswirkung

finanzielle Auswirkung

**Anlagen:**

**Mitgezeichnet von**

Venten, Marc

Onkelbach, Georg

Hoffmans, Dieter